



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
23. August 2013

Siebenundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 118 b)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 9. Juli 2013

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/67/L.73 und Add.1)]

67/289. Die Vereinten Nationen in der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 65/94 vom 8. Dezember 2010 und 66/256 vom 16. März 2012,

in Bekräftigung ihrer Achtung vor den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen,

in der Erkenntnis, dass ein inklusives, transparentes und wirksames multilaterales System von entscheidender Bedeutung ist, um den dringenden globalen Herausforderungen von heute besser zu begegnen, in Anbetracht der Universalität der Vereinten Nationen und in Bekräftigung der von ihr eingegangenen Verpflichtung, die Wirksamkeit und Effizienz des Systems der Vereinten Nationen zu fördern und zu stärken,

in Bekräftigung der Rolle und der Autorität der Generalversammlung in globalen Fragen, die für die internationale Gemeinschaft von Belang sind, wie in der Charta festgelegt,

aner kennend, dass die Vereinten Nationen, insbesondere die Generalversammlung, ein universales und inklusives multilaterales Forum darstellen, was ihren Erörterungen und ihren Beschlüssen zu globalen Fragen, die für die internationale Gemeinschaft von Belang sind, unvergleichlichen Wert verleiht,

unter Hinweis auf die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihr Ergebnisdokument „Die Zukunft, die wir wollen“¹ und auf alle großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und auf ihre Ergebnisse und Folgeprozesse, insbesondere die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die Internationale Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey und die Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung,

¹Resolution 66/288, Anlage.



aner kennend, wie wichtig eine wirksame globale wirtschaftliche Ordnungspolitik dafür ist, die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen, und erneut ihre Entschlossenheit zu verstärkten Anstrengungen bekundend, damit diese Ziele bis 2015 erreicht werden,

sowie aner kennend, dass es notwendig ist, den miteinander verknüpften sozioökomi-schen Herausforderungen zu begegnen, ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wachstum und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und die Mechanismen zu stärken, durch die Ungleichheiten vermindert werden,

in der Erkenntnis, dass globale wirtschaftliche Ordnungspolitik in einer immer stärker vernetzten Welt von ausschlaggebender Bedeutung für den Erfolg nationaler Anstrengungen ist, in allen Ländern eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, und dass es trotz der im Laufe der Jahre unternommenen Anstrengungen nach wie vor notwendig ist, die globale wirtschaftliche Ordnungspolitik weiter zu verbessern und die diesbezügliche Rolle der Ver-einten Nationen zu stärken,

in Anerkennung der Rolle der Regionalkommissionen und der regionalen und subre-gionalen Entwicklungsbanken bei der Unterstützung des Politikdialogs zwischen den Län-dern auf regionaler Ebene über makroökonomische, Finanz-, Handels- und Entwick-lungs-fragen und der Wichtigkeit sonstiger regionaler, interregionaler und subregionaler Initia-tiven und Vereinbarungen, so auch von Integrationsprozessen, die darauf gerichtet sind, die Entwicklung und die Zusammenarbeit unter ihren Mitgliedern zu fördern,

in Anbetracht der ausschlaggebenden Bedeutung der laufenden Bemühungen der mul-tilateralen Institutionen, insbesondere des Systems der Vereinten Nationen, gemeinsame Lö-sungen für globale Herausforderungen zu finden, und der Relevanz zwischenstaatlicher Gruppierungen, die Politikempfehlungen abgeben oder Politikentscheidungen treffen, die globale Auswirkungen haben, und aner kennend, dass es vorteilhaft ist, verstärkt mit diesen Gruppierungen zusammenzuwirken, mit dem Ziel, Transparenz und Kohärenz zu fördern und die gegenseitige Verständigung und Zusammenarbeit in Fragen der globalen wirtschaft-lichen Ordnungspolitik zu stärken,

erfreut über die Abhaltung der vom Präsidenten der Generalversammlung am 15. April 2013 organisierten informellen thematischen Aussprache über die Vereinten Natio-nen und die globale wirtschaftliche Ordnungspolitik und der vom Präsidenten des Wirt-schafts- und Sozialrats am 16. Mai 2013 organisierten informellen thematischen Aussprache über die Vereinten Nationen in der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik und Kenntnis nehmend von den dabei von allen Teilnehmern, einschließlich von Vertretern der Mitglied-staaten und anderen hochrangigen Teilnehmern, zum Ausdruck gebrachten Auffassungen,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über globale wirtschaftliche Ordnungspolitik und Entwicklung²;
2. *erklärt erneut*, dass zur Bewältigung der globalen Herausforderungen inklusive, transparente und wirksame multilaterale Konzepte benötigt werden, und bekräftigt in dieser Hinsicht die zentrale Rolle des Systems der Vereinten Nationen bei den laufenden Anstrengungen mit dem Ziel, für diese Herausforderungen gemeinsame Lösungen zu finden;
3. *ist sich* der wichtigen Rolle *bewusst*, die die Vereinten Nationen dadurch spie-len, dass sie unter anderem durch internationale Konferenzen und Gipfeltreffen ein zwi-schenstaatliches Forum für den universalen Dialog und die Konsensbildung zu globalen

² A/67/769.

Herausforderungen bereitstellen, an dem die maßgeblichen Interessenträger, so auch aus dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und dem Hochschulbereich, teilnehmen;

4. *bekräftigt* die zentrale Stellung der Generalversammlung als wichtigstes Beratungs-, richtliniengebendes und repräsentatives Organ der Vereinten Nationen sowie ihre Rolle in globalen Fragen, die für die internationale Gemeinschaft von Belang sind, wie in der Charta der Vereinten Nationen festgelegt;

5. *bekräftigt außerdem*, dass der Wirtschafts- und Sozialrat ein Hauptorgan für die Politiküberprüfung, den Politikdialog und für Empfehlungen zu Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie für die Weiterverfolgung der Millenniums-Entwicklungsziele und ein zentraler Mechanismus für die Koordinierung des Systems der Vereinten Nationen durch die Stärkung der systemweiten Kohärenz und ein Hauptorgan bei der integrierten und koordinierten Weiterverfolgung der Ergebnisse aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten ist, und betont, wie wichtig die sachbezogenen Erörterungen, die bei den Sondertagungen des Rates auf hoher Ebene mit der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds, der Welthandelsorganisation und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen geführt werden, und die Teilnahme der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und anderer maßgeblicher Interessenträger sind;

6. *hebt* in diesem Zusammenhang den positiven Beitrag *hervor*, den die laufenden Prozesse der Neubelebung der Generalversammlung und der Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrats zu einer wirksameren globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik leisten;

7. *bekräftigt* den Wert des Multilateralismus für das globale Handelssystem sowie die Entschlossenheit, ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem herbeizuführen, das zu Wachstum, nachhaltiger Entwicklung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in allen Sektoren beiträgt, und betont, dass bilaterale und regionale Handelsvereinbarungen zu den Zielen des multilateralen Handelssystems beitragen und diese ergänzen sollten;

8. *bekundet ihre ernsthafte Besorgnis* darüber, dass bei den Verhandlungen in der Doha-Runde der Welthandelsorganisation keine Fortschritte erzielt wurden, fordert erneut, die Flexibilität und den politischen Willen aufzubringen, die zur Überwindung des gegenwärtigen Verhandlungsstillstands notwendig sind, und fordert in dieser Hinsicht, dass die multilateralen Handelsverhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha zu einem ausgewogenen, ambitionierten, umfassenden und entwicklungsorientierten Ergebnis führen, im Einklang mit dem Entwicklungsmandat der Ministererklärung von Doha³, dem Beschluss des Allgemeinen Rates der Welthandelsorganisation vom 1. August 2004 und der von der Welthandelsorganisation 2005 verabschiedeten Ministererklärung von Hongkong;

9. *erkennt an*, dass die Kohärenz und Konsistenz der internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssysteme weiter verbessert werden müssen und dass es wichtig ist, ihre Offenheit, Fairness und Inklusivität sicherzustellen, damit sie die Anstrengungen ergänzen, die die einzelnen Staaten auf dem Gebiet der Entwicklung unternehmen, um ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum und die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu gewährleisten;

10. *betont*, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise die Notwendigkeit von Reformen verdeutlicht und der laufenden internationalen Debatte über die Reform des internationalen Finanzsystems und der internationalen Finanzarchitektur neue Impulse gegeben hat, befür-

³ Siehe A/C.2/56/7, Anlage.

wortet in dieser Hinsicht einen anhaltenden offenen, alle einschließenden und transparenten Dialog und nimmt Kenntnis von den bedeutenden Anstrengungen, die auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene unternommen werden, um den durch die Finanz- und Wirtschaftskrise verursachten Herausforderungen zu begegnen;

11. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, die Mitwirkung der Entwicklungsländer an den internationalen wirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen auszuweiten und zu stärken, nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von den wichtigen Schritten zur Reform der Lenkungsstrukturen, Quoten und Stimmrechte der Bretton-Woods-Institutionen, die darauf gerichtet sind, den gegenwärtigen Realitäten besser Rechnung zu tragen und die Mitsprache, die Beteiligung und die Stimmrechte der Entwicklungsländer zu stärken, und erkennt an, wie wichtig die ambitionierte und zügige Weiterführung dieser Reformprozesse ist, damit wirksamere, glaubwürdigere, rechenschaftspflichtigere und besser legitimierte Institutionen entstehen;

12. *anerkennt* die Wichtigkeit und die Vorteile des fortgesetzten Zusammenwirkens zwischen den Vereinten Nationen, insbesondere der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat, und internationalen und regionalen Foren, Organisationen und Gruppen, die sich mit globalen Fragen befassen, die für die internationale Gemeinschaft von Belang sind, je nach Bedarf, und unterstreicht in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit eines flexiblen und regelmäßigen Zusammenwirkens zwischen den Vereinten Nationen und zwischenstaatlichen Gruppierungen, die Politikempfehlungen abgeben oder Politikentscheidungen treffen, die globale Auswirkungen haben, einschließlich der Gruppe der 20;

13. *begrüßt* die Praxis des informellen Austauschs zwischen den Vereinten Nationen und zwischenstaatlichen Gruppierungen, die Politikempfehlungen abgeben oder Politikentscheidungen treffen, die globale Auswirkungen haben, einschließlich der Gruppe der 20, im Rahmen informeller Unterrichtungen, die auf Initiative des Präsidenten der Generalversammlung abgehalten werden, und bittet den Präsidenten in dieser Hinsicht, diese Praxis fortzusetzen, indem er entsprechende Vertreter zu einem interaktiven Dialog mit den Mitgliedern der Versammlung einlädt, um die Kontinuität dieses Austauschs zu gewährleisten, mit dem Ziel, Transparenz und Kohärenz zu fördern und die gegenseitige Verständigung und Zusammenarbeit in Fragen der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik zu stärken;

14. *ist sich dessen bewusst*, wie wichtig das Zusammenwirken zwischen dem Generalsekretär und den Mitgliedstaaten der Generalversammlung in Bezug auf die Teilnahme des Generalsekretärs an den Gipfeltreffen zwischenstaatlicher Gruppierungen ist, die Politikempfehlungen abgeben oder Politikentscheidungen treffen, die globale Auswirkungen haben, einschließlich der Gipfeltreffen der Gruppe der 20, und bittet den Präsidenten der Generalversammlung, zu diesem Zweck auch weiterhin informelle Treffen zu organisieren;

15. *bekräftigt* die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und anerkennt in dieser Hinsicht die Rolle der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats;

16. *ist sich dessen bewusst*, dass es zur Ergänzung der einzelstaatlichen Entwicklungsanstrengungen dringend notwendig ist, die Kohärenz, Lenkung und Konsistenz der internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssysteme zu verbessern, und unterstreicht in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, die globale wirtschaftliche Ordnungspolitik weiter zu verbessern und die Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung zu stärken;

17. *bekräftigt* die Notwendigkeit, regionale und subregionale Organisationen und Vereinbarungen besser in den Rahmen der globalen Ordnungspolitik zu integrieren, und ist sich in dieser Hinsicht bewusst, wie wichtig regionale und subregionale Integrationsprozesse für die wirtschaftliche Ordnungspolitik und Entwicklung sind, in Verfolgung der Ziele

und Grundsätze der Vereinten Nationen, insbesondere soweit diese Ziele und Grundsätze durch regionale und subregionale Maßnahmen wirksam verfolgt werden können;

18. *anerkennt* die Wichtigkeit und die Vorteile des fortgesetzten Zusammenwirkens zwischen den Vereinten Nationen und regionalen und subregionalen Organisationen und Vereinbarungen, die sich mit globalen Fragen befassen, die für die internationale Gemeinschaft von Belang sind, und legt dem System der Vereinten Nationen und insbesondere den Regionalkommissionen nahe, diese regionalen und subregionalen Prozesse bei ihren Bemühungen um die Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen und mit ihnen zusammenzuarbeiten;

19. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsiebzigsten Tagung unter dem Punkt „Stärkung des Systems der Vereinten Nationen“ den Unterpunkt „Die zentrale Rolle des Systems der Vereinten Nationen in der globalen Ordnungspolitik“ aufzunehmen;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung einen im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und maßgeblichen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zu erstellenden Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, in dem Möglichkeiten und Ideen für das weitere Zusammenwirken zwischen den Vereinten Nationen und zwischenstaatlichen Gruppierungen sondiert werden, unter Berücksichtigung der Post-2015-Entwicklungsagenda und der Folgeprozesse zu allen großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten, soweit angezeigt;

21. *bittet* den Präsidenten der Generalversammlung und den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, zu erwägen, gemeinsam informelle thematische Aussprachen zu dem Thema dieser Resolution abzuhalten und die Regionalkommissionen, die internationalen Finanz- und Handelsinstitutionen und den Rat für Finanzstabilität sowie Vertreter der Zivilgesellschaft, des Hochschulbereichs, des Privatsektors und anderer Interessenträger einzuladen, auf geeignete Weise zu diesen Beratungen beizutragen.

*91. Plenarsitzung
9. Juli 2013*